TIERHALTUNGSBETRIEBE

DIE RECHTSLAGE BEI BAUVERFAHREN IN ÖSTERREICH

Spannungsfelder und Handlungsspielräume

23. Jänner 2018

JBERSICHT

- 1. Verfahren nach UVP-G 2000
- 2. Verfahren nach den IPPC-G
- 3. Verfahren nach den BO/BauG

RA Mag. Wolfram Schachinger

LF THEISS

1. UVP (ALS PROJEKTKILLER ?) (1)

Anhang 1 zum UVP-G 2000

- Z 43 lit. a
 - Anlagen zum Halten oder zur Aufzucht von Tieren ab folgender Größe:
 - 48 000 Legehennen-,
 Junghennen-, Mastelterntier oder Truthühnerplätze
 - 2 500 Mastschweineplätze
 - 700 Sauenplätze

Z 43 lit. b

- Anlagen zum Halten oder zur Aufzucht von Tieren in schutzwürdigen Gebieten der Kategorie C oder E ab folgender Größe:
 - 40 000 Legehennen-, Junghennen-, Mastelterntieroder Truthühnerplätze
 - 42 500 Mastgeflügelplätze
 - 1 400 Mastschweineplätze
 - 450 Sauenplätze

RA Mag. Wolfram Schachinger

3

1. UVP (ALS PROJEKTKILLER ?) (2)

Anhang 1 zum UVP-G 2000

Betreffend lit. a und b gilt:

Bei gemischten Beständen werden die Prozentsätze der jeweils erreichten Platzzahlen addiert, ab einer Summe von 100% ist eine UVP bzw. eine Einzelfallprüfung durchzuführen; Bestände bis 5% der Platzzahlen bleiben unberücksichtigt.

OLFTHEISS

1. ABGRENZUNGSFRAGEN UND PRAXISPROBLEME

- Definition Tierarten
- Kumulation jüngste Judikatur (VwGH)
- Feststellungsverfahren / Parteistellung Nachbarn

RA Mag. Wolfram Schachinger

5

2 VEREABREN NACH DEN IPPC-C

- VOLETHEISS
- Schwellenwerte nach der IPPC-RL (Anhang I, Punkt 6.6):
 - Intensivhaltung oder -aufzucht von Geflügel oder Schweinen
 - mit mehr als 40 000 Plätzen für Geflügel
 - mit mehr als 2 000 Plätzen für Mastschweine (Schweine über 30 kg) oder
 - mit mehr als 750 Plätzen für Säue.

(Richtlinie 2010/75/EU, umgesetzt durch das Steiermärkisches IPPC-Anlagen Gesetz, Anhang 1)

RA Mag. Wolfram Schachinger

6

2. ABGRENZUNGSFRAGEN UND PRAXISPROBLEME

- Unterschiedliche Tierkreise Vergleich UVP
- Unterschied Anlagenbegriff
- Genehmigungspflicht versus Anzeigepflicht

RA Mag. Wolfram Schachinger

7

3. VERFAHREN NACH DEN BO / BAUG

Steiermärkisches BauG

- Parteienkreis
- Rechtmäßiger Bestand
- Beseitigungsauftrag, etc.

RA Mag. Wolfram Schachinger

8

VIELEN DANK

FÜR DIE AUFMERKSAMKEIT

Rechtsanwalt Mag. Wolfram Schachinger

Wolf Theiss Rechtsanwälte GmbH & Co. KG

+43 (1) 51510 1241 +43 (676) 8785 5241 wolfram.schachinger@wolftheiss.com

RA Mag. Wolfram Schachinger

9